

Gemeinde Schwarme



Auskunft erteilt: Bernd Bormann
Telefon: 04252/391-414

Datum: 17.04.2009

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 50-0084/09

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat

22.04.2009

Betreff:

Jugendbox – Beratung der Ausbaupläne

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der vorgestellten Ausbaupläne eine Baugenehmigung zu beantragen und einen Dorferneuerungsantrag an die GLL zu richten.
Das Ingenieurbüro JL-Ingenieure wird beauftragt die erforderlichen Planunterlagen zu erarbeiten.

Sachverhalt/Begründung:

In den zurückliegenden Ratssitzungen ist mehrfach die Situation der Jugendbox erörtert worden. Die durchgeführte Bereisung von Jugendhäusern in der näheren Umgebung hat gezeigt, dass ein großer offener Bereich zwingend erforderlich ist, um eine ausreichende Aufsicht gewährleisten zu können und eine flexible Nutzung zu ermöglichen.

Darüber hinaus wurde die Nutzungsänderung der ehemaligen Wohnung zur Jugendbox mit dem Landkreis Diepholz als zuständige Baugenehmigungsbehörde grds. erörtert. In dem Gespräch wurde deutlich, dass unabhängig von Umbauarbeiten in der Jugendbox insbesondere brandschutztechnische Anforderungen erfüllt und eine Trennung der WC-Anlagen (Damen / Herren) zwingend erforderlich ist.

Die grobe Kostenanalyse zur ersten Planalternative ergab Kosten von rd. 80.000,00 € . Diese Planalternative ist in der Ratssitzung am 14.04.2009 vorgestellt worden. Von der Verwaltung wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Planalternative zu überarbeiten ist.

Die Planung ist zwischenzeitlich überarbeitet worden. Auf den behindertengerechten Ausgang zum Garten (Rampe) wird verzichtet. Das Damen WC im Obergeschoss wurde nachhaltig verkleinert, um die Nutzung der anliegenden Wohnung auch zukünftig zu gewährleisten.
Das Plankonzept ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Kosten der erforderlichen Maßnahmen werden sich einschl. der Baunebenkosten auf Brutto ca. 69.100,00 € (Netto = ca. 58.000,00 €) belaufen. Dabei sind Eigenleistungen der Jugendlichen (Malerarbeiten) mit 5.000,00 € bereits berücksichtigt.

Zur Verdeutlichung wird auf die als Anlage beigefügte Kostenermittlung verwiesen.

Die Maßnahme kann aus Mitteln der Dorferneuerung gefördert werden (Zuschuss max. 50 % der Nettokosten). Unter Berücksichtigung der förderfähigen Kosten kann von einem Zuschuss in Höhe von ca. 20.000,00 € ausgegangen werden.

Da sich das Gebäude im Eigentum der Samtgemeinde befindet, sind die Kosten für die Eingangstüren in Höhe von ca. 6.000,00 € von der Samtgemeinde zu erstatten.

Der Eigenanteil der Gemeinde Schwarme beläuft sich demnach auf ca. 43.000,00 €.

Wie bereits erwähnt ist die Umnutzung der ehemaligen Wohnung zur Jugendbox mit dem Landkreis besprochen worden. Soweit auf Umbauarbeiten in der Wohnung verzichtet würde, wären zur Trennung der WC-Anlagen bzw. zur Erfüllung der brandschutztechnischen Auflagen mit Kosten von 20. - 25.000,00 € zu rechnen (Beteiligung der Samtgemeinde würde sich nicht ändern).

(Bernd Bormann)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Kostenaufstellung

Grundrisse